

Aktuell
**Quantensprung für
die innere Sicherheit**

Klartext
**Türkischer Wahlkampf in
Niedersachsen? – Hayir!**

Aus dem Parlament
**Bekennnis zu offener
Kommunikationskultur**

In Kürze
Meldungen

Aus dem Parlament
600 000 Schulstunden zu wenig

B

BERICHT AUS DEM LANDTAG

Ausgabe April 2017

CDU-LANDESCHEF

BERND ALTHUSMANN:

**„WIR BRAUCHEN EIN
MODERNES, MIT EINEM
EINWANDERUNGSGESETZ
GEKOPPELTES STAATS-
BÜRGERSCHAFTSRECHT.“**

EDITORIAL



Sehr geehrte Damen und Herren,

politische Verantwortungsträger sind immer gut beraten, die Wählerinnen und Wähler nicht zu unterschätzen. Vielleicht haben viele in der SPD-Führungsetage wirklich geglaubt, man könne einen alten Parteisoldaten als neuen, unverbrauchten Spitzenkandidaten verkaufen. Vielleicht haben sie wirklich geglaubt, ein ehemaliger Präsident des Europäischen Parlamentes ließe sich ohne Weiteres als Vertreter der kleinen Leute präsentieren. Vielleicht haben sie wirklich geglaubt, die Menschen im Saarland würden „Die Linke“ in die Regierungsverantwortung lassen, nur weil die Zeitungen von einem „Schulz-Effekt“ schreiben. Vielleicht haben sie wirklich geglaubt, die Saarländerinnen und Saarländer würden vergessen, dass es bei der Wahl um den dortigen Landtag und um die Arbeit der erfolgreichen und beliebten Ministerpräsidentin geht. Wahrscheinlich haben sie aber einfach die Wählerinnen und Wähler unterschätzt.

Im Namen der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gratuliere ich den Kolleginnen und Kollegen im Saarland und der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer zu ihrem großartigen Wahlsieg!

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

THEMA DES MONATS

CDU-LANDESCHEF BERND ALTHUSMANN IM INTERVIEW:

„Wir brauchen ein modernes, mit einem Einwanderungsgesetz gekoppeltes Staatsbürgerschaftsrecht.“

Generationenschnitt beim Doppelpass, Vollverschleierung, Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden, rot-grüne Versäumnisse in der Islamismus-Bekämpfung – die innenpolitischen Debatten in Niedersachsen kochen hoch. Bernd Althusmann, Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der CDU in Niedersachsen, bezieht im Interview klar Position.

Herr Althusmann, der CDU-Bundesparteitag hat gefordert, die doppelte Staatsbürgerschaft abzuschaffen. Was ist Ihre Position dazu?

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist meiner Meinung nach nicht integrationsförderlich. Dies ist ein Mythos, dem Rot-Grün immer noch anhängt. Ich sehe in einer klaren Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft mehr Chancen als Risiken. Es geht letztlich auch nicht um die komplette Abschaffung für Nicht-EU-Bürger, sondern um eine Festlegung des Zeitpunkts, wann in Deutschland geborene Nicht-EU-Bürger sich entscheiden sollen. Für die jetzt Betroffenen muss Vertrauensschutz durch die jetzige Rechtslage gelten. Aber wir brauchen ein modernes und mit einem Einwanderungsgesetz gekoppeltes neues Staatsbürgerschaftsrecht. Das stellt klar, wer nach Deutschland kommen kann, soll und darf. Und beim Doppelpass halte ich einen Generationenschnitt für sinnvoll, so wie ihn der Sachverständigenrat 2013 empfohlen hat.

Sie haben diesen Generationenschnitt ab der vierten Generation gefordert. Warum?

Eine solche Entscheidung ist sinnvoll, denn bei der Generation der Urenkel, die in Deutschland geboren wurde und kaum Verbindungen in das Heimatland ihrer Urgroßeltern hat, sollten wir eine Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft einfordern. Es kann erwartet werden, dass die Urenkel-Generation sich im Alter zwischen 18 und 23 Jahren entscheidet, ob sie zum Beispiel Deutsche oder Türken sind.

Wie sehen Sie die Chancen auf einen Staatsvertrag mit Ditib?

Einen solchen Vertrag kann es derzeit nicht geben. Die Diyanet, die Religionsbehörde der türkischen Regierung, nimmt offensichtlich direkten Einfluss auf den Moscheenverband Ditib. Wir sprechen auch miteinander. Aber um Vertragspartner zu sein, müsste es eine klare Trennung von der Religionspolitik der Türkei geben. Das sehe ich derzeit nicht.

Sie haben sich in der aufgeheizten Stimmung zwischen der Türkei und der EU im Vorfeld des Verfassungsreferendums in der Türkei für ein generelles Auftrittsverbot türkischer Politiker in Deutschland ausgesprochen. Hätte nicht der Bund handeln müssen?

Spät, aber letztlich war es ein Signal, dass die türkischen Parteien, auch Erdogans AKP, inzwischen eingelenkt haben. Nach türkischem Recht sind Wahlkämpfe türkischer Minister außerhalb der Türkei ohnehin verboten und dies sollte von Regierungsmitgliedern der Türkei auch beachtet werden. Innertürkische Konflikte dürfen nicht nach Niedersachsen getragen werden. Wahlkampfauftritte türkischer Politiker, die das friedliche Zusammenleben in unserem Land gefährden, haben hier nichts zu suchen. Wir schützen damit gerade die hier gut integrierten türkischen Mitbürger vor Repressalien. Und wir tolerieren nicht, dass unsere demokratischen Freiheitsrechte dafür genutzt werden, diese in der Türkei massiv zu beschränken.

Nach dem Aufenthaltsgesetz haben die kommunalen Ausländerbehörden die Möglichkeit, die politische Betätigung von Ausländern zu untersagen. Ich hätte mir gewünscht, dass die niedersächsische Landesregierung die Kommunen in Niedersachsen bei dieser Aufgabe unterstützt, statt die Verantwortung nach Berlin zu schieben.

Die Nazi-Vergleiche gegen Europa und Deutschland sind im Übrigen unerträglich. Ebenso die Inhaftierung eines deutsch-türkischen Journalisten. Das wird das Verhältnis zwischen der Türkei und Europa dauerhaft belasten. Die Beitrittsverhandlungen müssen jetzt gestoppt werden, auch wenn der neue SPD-Vorsitzende und Kanzlerkandidat das anders sieht!

Wie stehen Sie zum Thema Vollverschleierung?

Auch hier habe ich eine klare Meinung. Ein Vollschieleier ist keine freie Meinungsäußerung und hat nichts mit Religionsfreiheit zu tun. Eine Vollverschleierung ist ein Symbol der Unterdrückung der Frau. In



CDU-Landeschef und Spitzenkandidat Dr. Bernd Althusmann

Foto: CDU in Niedersachsen

Niedersachsen zeigen wir Gesicht. Das ist zwingende Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Dort wo der Staat es kann, in öffentlichen Räumen, muss die Vollverschleierung daher verboten werden.

Was hat Rot-Grün bei der Bekämpfung des Islamismus versäumt?

Vier Jahre lang hat die rot-grüne Landesregierung die Bedrohung durch radikalislamistische Fundamentalisten vernachlässigt. Der Untersuchungsausschuss hat eine Vielzahl an Versäumnissen zutage gefördert. Verfassungsschutz und Polizei waren in dieser Frage durch politische Vorgaben in Teilen lahmgelegt. Jetzt wird krampfhaft versucht, zurückzurudern. Es gab früh Hinweise auf Radikalisierungen unter anderem in Hannover, Wolfsburg, Göttingen und besonders Hildesheim. Jetzt wurde, in Wahrheit viel zu spät, der sogenannte Deutschsprachige Islamkreis in Hildesheim als eine Keimzelle der Radikalisierung verboten. Die Menschen erwarten einen klaren Kurs für Sicherheit und Ordnung in unserem Land. Den kann ich bei Rot-Grün nicht erkennen. Unser Angebot an die Landesregierung für ein gezieltes gemeinsames Vorgehen mit einem Sieben-Punkte-Sofortprogramm gegen Terror und Islamismus lehnt Rot-Grün bedauerlicherweise weiterhin ab.

Sie haben sich für einen möglichen Gewahrsam von bis zu 18 Monaten für Gefährder ausgesprochen...

... weil 18 Monate mit richterlichem Beschluss und kontinuierlicher Überprüfung der Verhältnismäßigkeit uns vor Terroristen, die unser

Land bedrohen, schützen können. Der Bund hat dies im Übrigen bei der Abschiebehaft ebenfalls vorgesehen. Wir müssen bei Gefährdern sehr konsequent vorgehen, um unsere Freiheit zu schützen. Der Rechtsstaat muss bei der Verteidigung von Recht und Ordnung gegen Terroristen ein scharfes Schwert ziehen.

Im Bereich sozialer Sicherheit fordern Sie eine ärztliche Untersuchung, um das Alter minderjähriger Flüchtlinge, die ohne Eltern nach Niedersachsen gekommen sind, festzustellen. Warum?

Weil die Daten der Landesregierung vermuten lassen, dass es einen erheblichen Anteil Nicht-Jugendlicher gibt, die ein zu niedriges Alter angegeben haben und die das Land rund 270 Millionen Euro kosten. Bei den wenigen Untersuchungen zur Altersfeststellung waren bis zu 60 Prozent der Jugendlichen gar nicht minderjährig.

Es gibt im Sozialbereich vieles, was wir anpacken wollen. Die wichtigen Maßnahmen habe ich in einem Elf-Punkte-Plan vorgestellt. Zum Beispiel wollen wir die Obdachlosigkeit in Niedersachsen wirksam bekämpfen und die Gesundheitsversorgung gerade auch im ländlichen Raum sichern. Zudem müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Stärkung von jungen Familien und die Rahmenbedingungen guter Pflege im Alter stärker ins Blickfeld rücken. Das setzt alles ein faires Miteinander voraus.

AKTUELL

QUANTENSPRUNG FÜR DIE INNERE SICHERHEIT

CDU-Fraktion legt Entwurf für neues Polizeigesetz vor

Meldeauflagen, Kontaktverbot, Hausarrest, elektronische Fußfessel, Langzeitgewahrsam: Mit ihrem Entwurf für ein neues Gesetz für öffentliche Sicherheit und Ordnung – kurz SOG oder Polizeigesetz – will die CDU-Landtagsfraktion den niedersächsischen Sicherheitsbehörden deutlich mehr Handlungsoptionen insbesondere im Umgang mit islamistischen Gefährdern einräumen.

„Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in Niedersachsen haben sich in den letzten Jahren drastisch verändert: Mit dem islamistischen Terror hat sich in den letzten Jahren eine neue Bedrohung offenbart, die eine Veränderung der Sicherheitsarchitektur unerlässlich macht“, sagt der polizeipolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Thomas Adasch. „Unser Entwurf würde – wenn SPD und Grüne zustimmen würden – den Sicherheitsbehörden eine lückenlose Überwachung islamistischer Gefährder ermöglichen. Niedersachsen könnte damit bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen.“



Mit ihrem Gesetzentwurf für ein neues SOG will die CDU-Fraktion Niedersachsens Polizei stärken – vor allem für den Umgang mit islamistischen Gefährdern sollen die zur Verfügung stehenden Maßnahmen deutlich ausgeweitet werden. Foto: dpa

Sorgfältig abgestimmter Maßnahmenkatalog ermöglicht fallgerechtes Vorgehen

Ziel des Gesetzentwurfs, den die Fraktion bereits in den Landtag eingebracht hat, ist es, vorhandene Regelungslücken zu schließen und den Instrumentenkasten der Polizei differenzierter zu gestalten. „In der Vergangenheit haben oft geeignete Maßnahmen gefehlt, um gegen Gefährder vorgehen zu können, wenn es zwar einen Verdacht, aber noch keine eindeutigen Beweise gab – beispielsweise im Fall des Berliner Weihnachtsmarkt-Attentäters Anis Amri“, erklärt Adasch.

Die von der CDU vorgeschlagene Erweiterung des Maßnahmenkatalogs trägt deshalb vor allem dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit Rechnung – die einzelnen Stufen sind sorgfältig aufeinander abgestimmt: Bevor es mit einer Ingewahrsamnahme zum Äußersten kommt, könnte in Zukunft zunächst ein Kontaktverbot oder Hausarrest verhängt werden. Über die Verknüpfung von Maßnahmen und Sanktionen wird den Sicherheitsbehörden ein flexibles, fallgerechtes Vorgehen ermöglicht.

Verstößt ein Gefährder beispielsweise gegen ein Kontaktverbot, kommt als nächste Maßnahme eine elektronische Fußfessel zur Überwachung der Auflage in Betracht. Wird das Verbot trotzdem nicht eingehalten, können ein Hausarrest oder als letztes vorbeugendes Mittel der Präventivgewahrsam angeordnet werden. Adasch: „Unser Gesetzentwurf weitet vor allem die Möglichkeiten zur Beobachtung und Kontrolle potenzieller Gefährder aus und stärkt damit die Prävention schwerer, staatsgefährdender Straftaten. Gleichzeitig wird eine vorübergehende Inhaftierung durch die klaren Eskalationsstufen einfacher als bisher.“ Weitere Verbesserungen sind im Rahmen der Videoüberwachung von öffentlichen Orten und besonders gefährdeten Anschlagzielen vorgesehen.

Rot-grüne Ansätze zum Thema innere Sicherheit sind vollkommen ungenügend

Deutlich ausweiten will die CDU auch die Dauer einer präventiven Inhaftierung – von derzeit 10 Tagen auf maximal 18 Monaten. Ganz anders dagegen die Pläne von SPD und Grünen – ihr SOG-Entwurf sieht sogar eine Verkürzung der Präventivhaft auf gerade einmal vier Tage vor. Eine fatale Fehlentscheidung, wie der Fall der beiden ausländischen Islamisten zeigt, die kürzlich in Göttingen festgenommen wurden und derzeit in Langenhagen in Abschiebehaft sitzen. „Wenn die beiden die deutsche Staatsbürgerschaft hätten, wären sie längst wieder auf freiem Fuß“, so Adasch.

Insgesamt seien die von Rot-Grün angekündigten Initiativen und Gesetzentwürfe zum Thema innere Sicherheit angesichts der aktuellen Bedrohungslage vollkommen ungenügend. „Der Innenminister arbeitet stupide den rot-grünen Koalitionsvertrag ab – dass die Verhandlungsergebnisse nach vier Jahren völlig aus der Zeit gefallen sind, interessiert ihn offenbar wenig“, kritisiert Adasch. So habe keine einzige innenpolitische Maßnahme von SPD und Grünen in den vergangenen vier Jahren darauf gezielt, die Polizei zu stärken oder ihr zusätzliche Befugnisse zu geben.

Ein Vorgehen, das bei der Bevölkerung auf wenig Zustimmung stößt, wie aktuelle Umfragen zeigen. Demnach lehnen drei Viertel der Befragten in Niedersachsen eine Einschränkung der Polizeibefugnisse ab. Über die Hälfte wünscht sich sogar, dass die Polizei mehr Rechte erhält.



Thomas Adasch – polizeipolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

KLARTEXT:

TÜRKISCHER WAHLKAMPF IN NIEDERSACHSEN?

– HAYIR! (NEIN, DANKE!)

von Björn Thümler

Bremerhaven, Braunschweig, Nordenham, Hannover – in den vergangenen Tagen und Wochen sind in Niedersachsen reihenweise Veranstaltungen mit Auftritten türkischer Politiker abgesagt worden, die für das umstrittene Verfassungsreferendum in der Türkei werben wollten. Die Begründung war fast immer die gleiche: Die Veranstalter befürchteten, dass es bei den Wahlkampfauftritten zu Auseinandersetzungen zwischen Referendumsbefürwortern und -gegnern kommen könnte. Schon bei der Anmeldung wurde in vielen Fällen versucht, den wahren Charakter der Veranstaltungen zu verschleiern. In Hannover lieferte sich der Vize-Chef der Regierungspartei AKP ein unwürdiges Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei, nachdem die Stadt ihm ein Auftrittsverbot erteilt hatte.

Noch bis zum 9. April dürfen türkische Staatsbürger, die im Ausland leben, über die geplante Verfassungsänderung abstimmen. Ebenso lange wird wohl auch der Wahlkampf andauern. In der Türkei selbst wird erst am 16. April abgestimmt. Zwar hat die AKP angekündigt, auf weitere Wahlkampfauftritte in Deutschland verzichten zu wollen, vergessen macht das die Auseinandersetzungen der letzten Zeit und vor allem die heftigen Attacken von Präsident Erdogan aber nicht. Die Nazi-Vorwürfe gegen die Bundeskanzlerin und die Bezeichnung der erlassenen Auftrittsverbote als „rassistisch“ und „faschistisch“ sind völlig inakzeptabel und werden das deutsch-türkische Verhältnis über das Referendum hinaus belasten.

Ohnehin überrascht die Vehemenz, mit der der türkische Regierungschef das Recht seiner Minister und Parteikollegen eingefordert hat, in Europa für das umstrittene Referendum werben zu dürfen. Schließlich verbietet das türkische Wahlkampfgesetz genau solche Auftritte: „Im Ausland und in Vertretungen im Ausland kann kein Wahlkampf betrieben werden“ – heißt es in Artikel 94/A. Das Gesetz hat die AKP 2008 selbst eingeführt. Ein Beschluss des Hohen Wahlausschusses vom 15. Februar dieses Jahres weitet das Verbot sogar explizit auf das Referendum aus.



Björn Thümler – Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Ein Grund mehr, solche Wahlkampfauftritte in Niedersachsen grundsätzlich zu verbieten. Die Konflikte zwischen Gegnern und Befürwortern des Referendums sind eine innertürkische Angelegenheit, die nicht in unserem Land ausgetragen werden darf. Die Grundlage für ein solches Verbot bietet das Aufenthaltsgesetz: Demnach kann die politische Betätigung eines Ausländers begrenzt werden, wenn sie die politische Willensbildung oder das friedliche Zusammenleben in Niedersachsen gefährdet. Eine weitere Polarisierung der hier lebenden Türken durch Wahlwerbung für das umstrittene Referendum stellt eindeutig eine solche Gefahr dar.

Umso unverständlicher ist, warum Innenminister Pistorius einmal mehr nach einer Entscheidung auf Bundesebene rief, statt selbst klare Fakten zu schaffen. Wie es geht, hat die alte und neue saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer vorgemacht – sie sagte kategorisch „Nein“ zu türkischen Wahlkampfauftritten. In Niedersachsen lässt die Landesregierung die Kommunen mit dieser Entscheidung allein – sie müssen weiterhin jeden Einzelfall prüfen.

AUS DEM PARLAMENT BEKENNTNIS ZU OFFENER KOMMUNIKATIONSKULTUR

CDU-Fraktion legt Gesetzentwurf gegen Gesichtsverhüllung in öffentlichen Gebäuden vor

Vollverschleierte Frauen in Schulen, Gerichten und auf Ämtern – für die meisten Menschen in Niedersachsen ist das nicht vorstellbar. Und doch mehren sich die Berichte, in denen genau das passiert. So sorgten jüngst zwei junge muslimische Frauen aus dem Raum Osnabrück für Aufsehen: Eine Zehntklässlerin aus Belm hatte über Jahre vollständig verhüllt am Unterricht teilgenommen, eine junge Studentin saß vollverschleiert in Vorlesungen und Seminaren am Islaminstitut der hiesigen Universität. Konsequenzen gab es trotz Bedenken der Lehrkräfte und Dozenten keine – wohl auch, weil es keine landesweiten Vorgaben gibt, wie mit Burka und Nikab in öffentlichen Einrichtungen umzugehen ist. Es besteht also Regelungsbedarf – auch, weil durch den Zuzug aus islamisch geprägten Ländern die Anzahl vollverschleierter Frauen mutmaßlich weiter ansteigen wird.

Gesetzentwurf sendet klares Signal aus

Für Editha Lorberg, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, steht das Tragen von Burka und Nikab in klarem Widerspruch zur Kommunikationskultur in Deutschland: „In unserer freien Gesellschaft ist es unverzichtbar, sein Gesicht zu zeigen. Wer sich verhüllt, verhindert die offene und gleichberechtigte Kommunikation.“ Die CDU will daher aktiv dort gegen die Vollverschleierung vorgehen, wo das Land Einfluss nehmen kann: in Behörden und allen anderen Einrichtungen, die unter der Aufsicht des Landes stehen. Einstimmig haben die Abgeordneten einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Gesichtsverhüllung in allen öffentlichen Gebäuden des Landes vollständig verbieten soll. Betroffen sind unter anderem Schulen und Universitäten, Rathäuser, Gerichte, der Landtag, Ministerien und nachgeordnete Stellen. „Dieser Gesetzentwurf liefert den öffentlichen Einrichtungen notwendige rechtliche Argumente und soll sie dazu ermutigen, ein Verbot der Vollverschleierung durchzusetzen. Er ist aber auch das klare Signal an alle Bürger: Niedersachsen duldet keine Burkas und Nikabs in seinen Gebäuden“, so Lorberg.

Verbot der Vollverschleierung für alle Besucher

Bereits im Jahr 2011 hatte die damalige CDU-geführte Landesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, das den Landesbediensteten die Verhüllung ihres Gesichts untersagt. Nun wolle man auch gleiche Voraussetzungen für Mitarbeiter und Besucher staatlicher Einrichtungen schaffen: „Es ist den Beschäftigten in unseren Behörden nicht zuzumuten, mit Personen zu kommunizieren, die sich weigern, ihr Gesicht zu zeigen“, argumentiert die Innenexpertein der CDU-Landtagsfraktion. Anders als in Bayern, wo die Staatsregierung ein



Vollverschleierte Frauen, hier mit Burka (l.) und Nikab (r.) – die CDU-Landtagsfraktion möchte das Tragen gesichtsverhüllender Kleidung in öffentlichen Gebäuden des Landes Niedersachsen verbieten. Foto: dpa

Verbot der Gesichtsverhüllung über die Änderung mehrerer Gesetze anstrebt, bringt die CDU in Niedersachsen allerdings ein eigenständiges Gesetz in den Landtag ein. „Wir wollen eine einheitliche Regelung und den Behördenleitern die Entscheidung abnehmen“, so Lorberg. So könnten alle Landeseinrichtungen ihren Besuchern die Gesichtsverhüllung verbieten. Ausnahmen sieht der Gesetzentwurf lediglich für Krankenhäuser und Wohnräume sowie Einrichtungen und Geschäftsräume in privater Trägerschaft vor. „Religiöse Überzeugungen dürfen eine notwendige medizinische Behandlung nicht verhindern. Allerdings müssen die Kliniken über ihr Hausrecht die Möglichkeit erhalten, den Besuchern das Tragen von Vollverschleierung zu untersagen“, sagt Lorberg. Wer sich nicht daran hält, muss mit einem Bußgeld von 150 Euro rechnen – im Wiederholungsfall werden sogar bis zu 1.000 Euro fällig.



Editha Lorberg – stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion

IN KÜRZE

Auf dem Vormarsch: Niedersachsens Wolfspopulation muss reguliert werden

Hannover. Seit Rückkehr des Wolfes wurden in Niedersachsen 540 Nutztiere gerissen, darunter 22 Rinder. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden: Experten zufolge wird die derzeitige Wolfspopulation in Niedersachsen (ca. 90 Tiere) in den kommenden Jahren um 30 Prozent jährlich anwachsen. „Eine Regulierung der Wolfspopulation ist zwingend erforderlich“, sagt der CDU-Landtagsabgeordnete Ernst-Ingolf Angermann. „Wir benötigen vor allem einen konsequenten Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen, die wiederholt Menschen zu nahe kommen oder Weidetiere reißen.“ Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion einen Sieben-Punkte-Plan für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wolf in den Landtag eingebracht.



Ernst-Ingolf Angermann – CDU-Landtagsabgeordneter

In dem Sieben-Punkte-Plan fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf,

1. die Beweislastumkehr für Billigkeitsleistungen bei Nutztierissen nach dem Vorbild des Freistaates Sachsen sofort umzusetzen, und die Mittel für Prävention und Entschädigungen unbürokratisch auszahlend,
2. Wölfe, die sich vermehrt menschlichen Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutztierisse auffallen, zu entnehmen,
3. über die Umweltministerkonferenz – abgestimmt zwischen den Bundesländern und unter Einbeziehung der europäischen Nachbarstaaten – den niedersächsischen Beitrag zum stabilen Erhalt der Population (Anzahl der Rudel) des westeuropäischen Wolfes zahlenmäßig festzulegen,
4. die niedersächsischen Rudel, die in diesen Erhalt einbezogen werden, zu identifizieren, zu schützen und mindestens ein Tier aus jedem Rudel (vorzugsweise Elterntiere) zu besondern,
5. den Wolf ins niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen und die Überführung in den Anhang V der FFH-Richtlinie anzustreben,
6. die Bejagung abwandernder Jungwölfe und Einzelgänger zu gestatten und
7. Rudel, die sich - durch Senderdaten belastbar bewiesen – verstärkt Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutztierisse auffallen, durch die Tötung und Entfernung eines Jungtieres aus dem Rudelverband zu konditionieren.

CDU-Spitze trifft VW-Betriebsräte

Hannover. Zu einem Gespräch in guter Atmosphäre sind die Spitzen von CDU und VW-Betriebsrat zusammengekommen. „Wir haben uns offen über die aktuellen Herausforderungen bei Volkswagen ausgetauscht“, sagt CDU-Fraktionschef Björn Thümler, der gemeinsam mit seinem Stellvertreter Dirk Toepffer und dem CDU-Landesvorsitzenden Dr. Bernd Althusmann an dem Gespräch teilnahm. Die CDU-Fraktion hat sich dabei klar zu Volkswagen bekannt: „Wir stehen ohne Wenn und Aber hinter der VW-Beteiligung des Landes und dem VW-Gesetz“, betont Thümler. Nachholbedarf sieht die CDU jedoch bei der Kontrolle des Unternehmens: „Stephan Weil und Olaf Lies sind ihrer Aufgabe im Aufsichtsrat nicht gerecht geworden. Ihr Krisenmanagement ist indiskutabel“, kritisiert Thümler das Verhalten der Landesregierung im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre. CDU und VW-Betriebsrat wollen sich künftig regelmäßig treffen.



Björn Thümler – Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

AUS DEM PARLAMENT

600 000 SCHULSTUNDEN ZU WENIG

Die schlechteste Unterrichtsversorgung in Niedersachsen seit 15 Jahren

Ende Februar hat die rot-grüne Landesregierung endlich die Zahlen der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2016/17 vorgelegt – das Ergebnis ist katastrophal. „Innerhalb von vier Jahren unter Rot-Grün ist die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung in Niedersachsen von 102,0 auf nur noch 98,9 Prozent gesunken. Das ist der schlechteste Wert seit 15 Jahren“, so der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Kai Seefried. „Werte von unter 100 Prozent weisen klar darauf hin, dass Unterricht ausfällt, weil die Schulen den Lehrermangel nicht ausgleichen können: Bei 98,9 Prozent Unterrichtsversorgung können im laufenden Schuljahr rechnerisch 600 000 Schulstunden nicht erteilt werden.“ Vor allem Niedersachsens Grundschulen seien auf Werte von deutlich über 100 Prozent angewiesen, um eine durchgehende Bildung und Betreuung über den gesamten Vormittag hinweg gewährleisten zu können. „Kultusministerin Heiligenstadt bekommt den Lehrermangel nicht in den Griff“, kritisiert Seefried. „Vierorts gibt es große Lücken im Pflichtunterricht, weil die Ministerin in der Vergangenheit zu wenige Lehrkräfte eingestellt hat. Das ist insbesondere angesichts der vergleichsweise guten Haushaltslage des Landes beschämend. Rot-Grün hat in der Schulpolitik auf ganzer Linie versagt.“

Historischer Tiefstand auch an berufsbildenden Schulen

Auch an den berufsbildenden Schulen des Landes sind die Werte der Unterrichtsversorgung auf einen neuen Tiefstand gesunken: Für das Schuljahr 2016/17 lag der Wert landesweit bei durchschnittlich nur noch 88,1 Prozent. „SPD und Grünen ist es offenbar egal, was aus dem Fachkräftenachwuchs in unserem Bundesland wird“, kritisiert Seefried. „Dabei ist die Landesregierung auch hier gegenüber der auszubildenden Wirtschaft in der Pflicht.“ Die Qualität der dualen Ausbildung könne nur mit einer guten Unterrichtsversorgung gesichert werden.

150 Grundschulen ohne Leitung

Vor allem Grundschulen im ländlichen Raum Niedersachsens leiden unter dem anhaltenden Lehrermangel und Stundenausfall. So sind rund 150 Grundschulleiterstellen teilweise schon seit Jahren unbesetzt. Der Grund: Die Stellen sind unattraktiv. Grundschulleiter werden kaum besser bezahlt als ihre Lehrerkollegen und bekommen nur eine Handvoll Entlastungsstunden. Die CDU-Fraktion fordert deshalb bereits seit 2014, das Gehalt von Grundschulrektoren mindestens auf eine Besoldung nach A13 zu erhöhen. Lehrer, die eine Schulleiterstelle an einer einzügigen Grundschule im ländlichen Raum annehmen, sollten zusätzlich eine „Dorfschulprämie“ in Höhe von 250 Euro monatlich erhalten. Auch für „Brennpunktschulen“ in Städten soll diese Prämie gelten. Ein konstruktiver Vorschlag, den Rot-Grün aber abgelehnt hat. Sinnvolle Gegenvorschläge hingegen seien noch nicht vorgelegt worden, kritisiert Seefried. „Die Landesregierung unternimmt nichts gegen die sinkende Unterrichtsversorgung. Der Kultusministerin fehlen sowohl Wille als auch Konzepte, um ihre Fehler der letzten Jahre wieder wettzumachen.“



Kai Seefried – schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

TERMINE

10. – 22. April
Osterferien in Niedersachsen

27. April 2017
Zukunftstag

IMPRESSUM

Herausgeber:

CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

Verantwortlich:

Jens Nacke MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

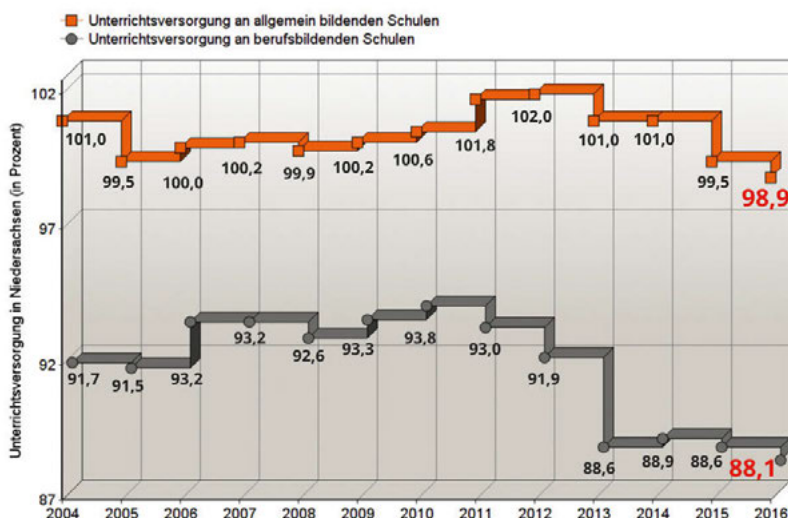
Redaktion:

Anna Anding
Dr. Eike Frenzel
Sabine Busse
Anjuli Walter
Marco Zacharias
Telefon (05 11) 3030-4119

bl@cdu-fraktion-niedersachsen.de

Die Fraktion auf Facebook

<http://www.facebook.com/CDU.LtFraktion.Nds>



(Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium)

Rot-Grün

Unter Rot-Grün ist die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen auf einen historischen Tiefstand gesunken.